



V E R T R A G
zur
Beförderung
der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)

zwischen der

Halleschen Verkehrs-AG
vertreten durch den Vorstand Herrn Vinzenz Schwarz
Freimfelder Straße 74
06112 Halle (Saale)

- im Folgenden: HAVAG genannt -

und der

Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Steffen Lehmann
Prager Straße 8
04103 Leipzig

- im Folgenden: MDV genannt -

sowie der

Stadt Halle (Saale)
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Bernd Wiegand
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

- im Folgenden: Stadt Halle (Saale) genannt -

Präambel

Die Vertragsparteien verfolgen das Ziel einer sicheren, schnellen und preiswerten Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben und hier eine Schule besuchen.

Die Vertragsparteien entwickelten das sog. „Schülermodell“ zur Sicherstellung der Schulwege- und Unterrichtswegebeförderung, so dass die Stadt Halle (Saale) als Schulträger ihren gegenüber den Schülerinnen und Schülern bestehenden gesetzlichen Pflichten nach den Regelungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung – Schülerbeförderungssatzung – nachkommen kann. Damit diese Beförderungspflicht nach Maßgabe der Regelungen der Schülerbeförderungssatzung tatsächlich umgesetzt werden kann, haben die Vertragsparteien die Fahrkarten der Kategorie „Schülerzeitkarte“, „Praktikumskarte“ und „Klassenkarte“ entwickelt, so dass die Schülerinnen und Schüler den öffentlichen Personennahverkehr (im Folgenden: ÖPNV) nutzen können. Die dabei entstehenden Kosten übernimmt die Stadt Halle (Saale) entsprechend den Regelungen dieses Vertrages.

Im Gebiet der Stadt Halle (Saale) (Tarifzone 210) erfolgt die Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln der HAVAG und anderer Verkehrsunternehmen. Deren Interessen werden im Rahmen dieses Vertrages durch den MDV wahrgenommen.



Entsprechend § 6 Abs. 3 des Vertrages zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) vom 18.01.2019 / 04.02.2019 / 27.02.2019 haben die Parteien Verhandlungen über eine Fortsetzung des Vertrages ab dem 01.08.2024 aufgenommen und Einigkeit über die Konditionen ab dem Schuljahr 2024/25 erzielt.

Basierend hierauf, vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand und Definitionen

Für die Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) werden drei Produkte angeboten. Festlegungen zum Geltungsbereich enthalten die einheitlichen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV (Muster-Karten, siehe Anlage 1). Alle drei Produkte gelten nur für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in der Stadt Halle (Saale) besuchen (siehe Schulliste in Anlage 2).

- a) Die **SchülerZeitKarte** für die Tarifzone 210 Halle (Saale), die den Schülerinnen und Schülern für ihren individuellen Schulweg – das ist der Weg zwischen Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers und der von diesem/dieser besuchten Schule – und aufgrund eines entsprechenden Bewilligungsbescheides der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung steht.

Diese Fahrkarte ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie ist daher nur gültig in Verbindung mit dem Schülerschein oder einer Kundenkarte der HAVAG / MDV (siehe Muster in Anlage 1).

- b) Die **Praktikumskarte**, die den Schülerinnen und Schülern für ihren individuellen Weg zwischen deren Wohnung und ihrem betrieblichen Praktikumsplatz zur Verfügung steht und zur Fahrt mit dem ÖPNV in der Tarifzone 210 Halle (Saale) berechtigt. Der Zweck der Fahrt dient der Ausübung eines Schülerpraktikums an einer Praktikumsstelle (sog. betrieblicher Praktikumsplatz) und wird an Schülerinnen und Schüler vergeben, die Schulen besuchen, die in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) stehen (siehe Anlage 2).

Die Praktikumskarte darf höchstens für zwei aufeinanderfolgende Wochen ausgestellt sein. Sie ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher ist sie nur in Verbindung mit dem Schülerschein oder einer Kundenkarte der HAVAG / MDV (siehe Anlage 1) gültig.

- c) Die **Klassenkarte**, die im Klassenverband für die Beförderung zwischen zwei Unterrichtsstätten (sog. Unterrichtsfahrten, dazu gehören weder Wandertage noch Klassenfahrten) zum Zweck des Besuchs von unterrichtsbezogenen Schulveranstaltungen zu verwenden ist. Sie gilt für alle Schulen, die in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - siehe Anlage 2 - stehen.

Eine Klassenkarte berechtigt max. 28 Schüler/Schülerinnen und zwei Begleitpersonen zur Fahrt mit dem ÖPNV in der Tarifzone 210 Halle (Saale). Sie gilt nur an Schultagen und nicht an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen in Sachsen-Anhalt.

Die Angestellten der jeweiligen Schule besitzen keine Berechtigung, die Klassenkarte für Dienstgänge zu nutzen.



Die Nutzung der SchülerZeitKarte, der Praktikumskarte sowie der Klassenkarte hängt davon ab, ob hierfür ein Anspruch nach Maßgabe der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale), in ihrer jeweils geltenden Fassung, besteht. Die entsprechende Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzung sowie die Bewilligung einer entsprechenden Fahrkarte, somit die ordnungsgemäße Durchführung eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens, obliegt einzig der Stadt Halle (Saale). Auf der Grundlage des somit von der Stadt Halle (Saale) ermittelten Bedarfs werden diese Fahrkarten unter Beachtung der Regelungen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt.

§ 2 sonstige Schülerfahrkarten

Die sog. „SchoolCard“ und die von der HAVAG bzw. dem MDV an Schüler frei verkäufliche Fahrkarten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Für Schülerinnen und Schüler, für die eine SchülerZeitKarte zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV in der Tarifzone 210 Halle (Saale) zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit, als Ergänzung zu ihrer Fahrkarte das sog. „SchoolCard-Upgrade“ aus eigenen Mitteln zu erwerben.

§ 3 Leistungspflichten der Parteien

- a) Die HAVAG ist gegenüber der Stadt Halle (Saale) verpflichtet, für jedes Schuljahr bis zu 6.500 SchülerZeitKarten unmittelbar den Schülerinnen und Schülern bereitzustellen bzw. auszugeben. Ein Schuljahr beginnt am 01.08. jeden Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, der HAVAG schriftlich die Namen, das Geburtsdatum, die Schule sowie die Postanschrift derjenigen Schülerin bzw. des Schülers mitzuteilen, an die für das kommende Schuljahr eine SchülerZeitKarte ausgegeben werden soll. Bei Abweichungen sind auch die Angaben des Vertreters mitzuteilen. Diese Mitteilung hat spätestens am letzten Schultag des vorangegangenen Schuljahres zu erfolgen. Die Weitergabe dieser personenbezogenen Daten entspricht den Bestimmungen der Datenschutz Grundverordnung der EU (DSGVO – VO EU 2016/679) in der Fassung vom 27.04.2016.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Unterrichts teilt die Stadt Halle (Saale) der HAVAG die Namen derjenigen Schülerinnen und Schüler mit, für die der Bedarf einer SchülerZeitKarte nicht mehr besteht, sodass die bereits ausgehändigten SchülerZeitKarten der Schüler gesperrt werden können.

Die HAVAG gibt die neu anzufertigenden SchülerZeitKarten spätestens zwei Wochen vor Ende der Sommerferien an die Schülerinnen und Schüler aus.

Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, für die Bereitstellung der SchülerZeitKarten die Kosten nach Maßgabe des § 5 a) dieser Vereinbarung zu übernehmen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass bei einem darüberhinausgehenden Bedarf an SchülerZeitKarten nach einer entsprechenden Mitteilung durch die Stadt Halle (Saale) die HAVAG die dann noch erforderliche Anzahl an SchülerZeitKarten



ausgibt. Die Kostenübernahme der Stadt Halle (Saale) für diese zusätzliche Anzahl ausgereicher SchülerZeitKarten richtet sich nach § 5 b), dieses Vertrages. Die Kosten für den Versand der SchülerZeitKarte im Postweg übernimmt die Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe des § 5 c), dieses Vertrages.

b) Hinsichtlich der Praktikumskarte und der Klassenkarte vereinbaren die Parteien:

Die HAVAG ist verpflichtet, an die Stadt Halle (Saale) diese Fahrkarten für das laufende Schuljahr auszugeben. Der Stadt Halle (Saale) obliegt die Verteilung dieser Fahrkarten an die Schulen zur weiteren Verteilung an die Berechtigten. In welcher Anzahl die HAVAG die Praktikumskarten und die Klassenkarten an die Stadt Halle (Saale) ausgibt, richtet sich nach der schriftlichen Bedarfsmittelung der Stadt Halle (Saale). Die schriftliche Bedarfsmittelung für das jeweils folgende Schuljahr muss bis Ende April bei der HAVAG vorliegen.

Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, hierfür die Kosten nach Maßgabe des § 5 a) dieser Vereinbarung zu übernehmen.

Um den Missbrauch der ausgegebenen Praktikumskarten zu verhindern, hat die Stadt Halle (Saale) eine die Schulen bindende Arbeitsanweisung erstellt. Darin ist geregelt, dass die Schülerinnen und Schüler die Praktikumskarte innerhalb einer Woche nach Beendigung des Praktikums bei ihrer Schule abgeben und dass die Schule zur Zerstörung bzw. Vernichtung der abgegebenen Fahrkarten verpflichtet ist.

§ 4 Verlust und Ersatz der Fahrkarten

Die Parteien vereinbaren, dass bei Verlust von SchülerZeitKarten diese nicht auf Kosten der Stadt Halle (Saale) ersetzt werden. Es obliegt der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler (ggfs. dem Vertreter), sich eigenverantwortlich um den Ersatz der abhandengekommenen SchülerZeitKarte zu bemühen.

Bei Verlust oder Beschädigung der Klassenkarte ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, dies der HAVAG umgehend per Mail an abo@havag.com mitzuteilen. Die Parteien vereinbaren, dass die HAVAG diese Karte auf Kosten der Stadt Halle (Saale) ersetzt und der Stadt Halle (Saale) aushändigt.

Bei Verlust einer Praktikumskarte wird kein Ersatz ausgestellt.

§ 5 Kostentragungspflicht der Stadt Halle (Saale)

a) Die Parteien vereinbaren, dass die Stadt Halle (Saale) die Kosten für die gemäß § 3 a), 1. Absatz und § 3 b) dieser Vereinbarung ausgereichten Fahrkarten pro Schuljahr in Höhe von **pauschal**

2.669.450,40 EUR

(in Worten:

zwei Millionen sechshundertneunundsechzigtausendvierhundertundfünfzig EUR vierzig Cent)



inklusive Mehrwertsteuer an die HAVAG zahlt. Dieser Betrag wird als MDV-Tarifeinnahme für die Tarifzone 210 Halle (Saale) behandelt.

Der Betrag ist in sechs gleichen Teilbeträgen, also jeweils in Höhe von 444.908,40 EUR inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Teilbeträge sind zum 15.08.; 15.10.; 15.12.; 15.02.; 15.04.; 15.06. eines Schuljahres fällig.

Die Parteien vereinbaren, dass unabhängig davon eine Rechnungslegung erfolgt.

- b) Werden entsprechend der Regelung in § 3 a), 6. Absatz dieses Vertrages weitere SchülerZeitKarten ausgegeben, dann ist diese Anzahl der zusätzlichen Fahrkarten nicht mehr durch die Pauschale nach § 5 a) dieses Vertrages finanziert. Ab der 6.501. SchülerZeitKarte werden daher alle weiteren SchülerZeitKarten der Stadt Halle (Saale) zusätzlich in Rechnung gestellt. Hierzu erfolgt eine Vertragsänderung.
- c) Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an den Portokosten, die der HAVAG durch den Versand der SchülerZeitKarten entstanden sind, durch Zahlung einer **Pauschale in Höhe von**

1.275,00 EUR

(in Worten: eintausendzweihundertfünfundsiebzig EUR)

je Schuljahr und für 1.500 ausgegebene SchülerZeitKarten.

Ab der 1.501. SchülerZeitKarte werden für deren Versand die Portokosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Berechnung der Portokosten liegen die Preise der Deutschen Post AG für einen Standardbrief (Stand: 01.07.2023) zugrunde. Ändern sich diese, dann wird die Pauschale gemäß diesen Änderungen einvernehmlich angepasst.

Der Betrag wird zum 15.09. eines Schuljahres an die HAVAG gezahlt. Dazu erfolgt durch die HAVAG jeweils eine gesonderte Rechnungslegung.

- d) Im Jahr 2028 erfolgt ein Austausch der Chipkarten. Der Verwaltungsaufwand obliegt der HAVAG. Die Portokosten werden nach Rechnungslegung durch die Stadt Halle (Saale) getragen.

§ 6 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 01.08.2024 und endet automatisch am 31.07.2029.

Gleichzeitig endet mit Ablauf des 31.07.2024 der bisherige Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) vom 18.01.2019 / 04.02.2019 / 27.02.2019.

Die Vertragsparteien vereinbaren, spätestens zum Schuljahresbeginn 2027/2028 Verhandlungen über eine Fortsetzung des Vertrages ab dem 01.08.2029 aufzunehmen.



§ 7 außerordentliche Kündigung des Vertrages

Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund für eine Kündigung liegt insbesondere vor, wenn:

- a) die Genehmigung der Tarife der HAVAG bzw. des MDV im Gesamtmodell nicht gesichert ist;
- b) die Haushaltsmittel der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung nicht gesichert sind;
- c) sich der bisherige Ausgleichsanspruch der HAVAG nach §§ 8 und 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalts reduziert oder
- d) eine Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) erfolgt, die zu einer erheblichen Erhöhung oder Verminderung des unter § 3 a) genannten Umfangs der verschiedenen Karten führt.

Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, seit Abschluss dieses Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden die SchülerZeitKarten sowie die Klassenkarten zum Vertragsende gesperrt. Die Praktikumskarten werden nicht mehr anerkannt.

§ 8 Schriftformklausel

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages einschließlich der Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen der schriftlichen Vereinbarung aller Vertragsparteien sowie eines dementsprechenden und zeitlich vorangegangenen Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder künftig in ihm aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen des Vertrages hierdurch nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.



§ 10 Schlussbestimmungen

Die Anlagen 1 und 2 sind wesentliche Bestandteile des Vertrages und werden einmal jährlich aktualisiert.

Der Vertrag wurde dreifach gefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Gerichtsstand ist Halle (Saale).

Halle (Saale), den _____
für die Hallesche Verkehrs-AG

Herr Vinzenz Schwarz
Vorstand

Herr Andreas Völker
Bereichsleiter Marketing, Vertrieb
und Kundenservice
Prokurist

Leipzig, den _____
für die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Herr Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Halle (Saale), den _____
für die Stadt Halle (Saale)

Herr Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Muster-Karten

SchülerZeitKarte (SZK):



Klassenkarte (KK):



Praktikums-Karte (Prak):



Kundenkarte:




Anlage 2 – Schulliste

Name	Adresse	PLZ	Telefon	Erhalten		
				SZK	KK	PraK
Grundschulen (GS)						
Auenschule	Theodor-Neubauer-Str. 14	06130	0345/4442177	X	X	
"Hans Christian Andersen"	Seebener Str. 79	06118	0345/52399355	X	X	
Otfried Preußler	Wolfgang-Borchert-Str. 42	06126	0345/6875034	X	X	
Büschdorf	Käthe-Kollwitz-Str. 2	06116	0345/5608202	X	X	
Diemitz/Freiimfelde	Apoldaer Str. 20	06116	0345/5608325	X	X	
Diesterweg	Diesterwegstr. 38	06128	0345/1217456	X	X	
Dörlau	Querstr. 1	06120	0345/5504339	X	X	
"Albrecht Dürer"	Albrecht-Dürer-Str. 8	06114	0345/5232266	X	X	
"August Hermann Francke"	Franckeplatz 1, Haus 40	06110	0345/2024320	X	X	
Friedenschule	Karl-Pilger-Str. 4	06132	0345/7758294	X	X	
"Karl Friedrich Friesen"	Friesenstr. 33	06112	0345/5126550	X	X	
Frohe Zukunft	Dessauer Str. 152	06118	0345/5220131	X	X	
Glauchau	Heinrich-Pera-Str. 13	06110	0345/68276886	X	X	
Hanoier Straße	Hanoier Str. 1	06132	0345/7759778	X	X	
Am Heiderand	Carl-Schorlemmer-Ring 66	06122	0345/8059973	X	X	
Heideschule	Zanderweg 1	06120	0345/68489249	X	X	
"Ulrich von Hutten"	Huttenstr. 40	06110	0345/1200702	X	X	
Johannesschule	Liebenauer Str. 152	06110	0345/1210035	X	X	
Kanena/Reideburg	Paul-Singer-Str. 32b	06116	0345/5829871	X	X	
Kastanienallee	Kastanienallee 7	06124	0345/8045252	X	X	
am Kirchteich	Telemannstr. 5	06124	0345/8059885	X	X	
Kröllwitz	An der Petruskirche 29	06120	0345/5511478	X	X	
"Gotthold Ephraim Lessing"	Schleiermacherstr. 30b	06114	0345/5233824	X	X	
Lilien-Grundschule	Lilienstr. 23	06122	0345/8045088	X	X	
"Am Ludwigsfeld"	Wörmlitzer Str. 93	06110	0345/1319690	X	X	
"Rosa Luxemburg"	Haflingerstr. 13	06124	0345/8044312	X	X	
Neumarkt	Hermannstr. 32	06108	0345/2024379	X	X	
Nietleben	Waidmannsweg 53	06126	0345/8057009	X	X	
Radewell	Regensburger Str. 35	06132	0345/7758653	X	X	
Silberwald	Roßlauer Str. 14	06132	0345/7759733	X	X	
Südstadt	Rigaer Str. 1b	06128	0345/4721171	X	X	
Wittekind	Friedenstr. 37	06114	0345/5229140	X	X	
Sekundarschulen (SEK)						
Am Fliederweg	Budapester Str. 5	06130	0345/4441294	X	X	X
"Johann Christian Reil"	Ernst-Schneller-Str. 1	06114	0345/5322005	X	X	X
Halle-Süd	Kurt-Wüsteneck-Str. 21	06132	0345/7704715	X	X	X
Gemeinschaftsschulen (GEM)						
"August Hermann Francke"	Franckeplatz 1, Haus 49	06110	0345/2026931	X	X	X
"Heinrich Heine"	Hemingwaystr. 1	06126	0345/6875129	X	X	X
Kastanienallee	Kastanienallee 8	06124	0345/68119611	X	X	X
Kooperative Gesamtschulen (KGS)						
"Wilhelm von Humboldt"	Lilienstr. 19	06122	0345/8042118	X	X	X
"Ulrich von Hutten"	Roßbachstr. 78	06112	0345/135690	X	X	X



Integrierte Gesamtschulen (IGS)						
IGS.Halle Am Steintor	Adam-Kuckhoff-Str. 37	06108	0345/2024392	X	X	X
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“	Ingolstädter Str. 33	06128	0345/12269036	X	X	X
Am Planetarium	Holzplatz 4	06110	0345/47051592	X	X	X
Gymnasien (GYM)						
Georg-Cantor-Gymnasium	Torstr. 13	06110	0345/6903156	X	X	X
Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer"	Friedenstr. 33	06114	0345/530400	X	X	X
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	Friesenstr. 3	06112	0345/2024648	X	X	X
Gymnasium Südstadt	Kattowitzer Str. 40a	06128	0345/1202571	X	X	X
Christian-Wolff-Gymnasium	Kastanienallee 2	06124	0345/8045249	X	X	X
Lyonel-Feininger-Gymnasium	Gutjahstr. 1	06108	0345/58229371	X	X	X
Schulverbund						
Sportschulen Halle (GYM/SEK)	Amselweg 49	06110	0345/131980	X	X	X
Landesgymnasium						
Latina August Hermann Francke	Franckeplatz 1, Haus 42	06110	0345/4781100	X		
Freie Träger						
Elisabeth-Gymnasium	Murmansker Str. 14	06130	0345/1201230	X		
St. Franziskus-Grundschule	Murmansker Str. 13	06130	0345/2798050	X		
St. Mauritius-Sekundarschule	Jamboler Str. 1	06130	0345/2798050	X		
Erste Kreativitätsschule	Max-Liebermann-Str. 4	06124	0345/297950	X		
"Maria Montessori"	Franckeplatz 1, Haus 19	06110	0345/502125	X		
Freie Schule Riesenklein	Hoher Weg 4	06120	0345/2799980	X		
Freie Schule Bildungsmanufaktur	Hoher Weg 4	06120	0345/2799980	X		
Saaleschule für (H)alle	Hans-Dittmar-Str. 9	06118	0345/5235341	X		
Freie Waldorfschule	Gutsstr. 4	06132	0345/777590	X		
Evangelische Grundschule Halle	Erich-Neuß-Weg 11	06120	0345/68488300	X		
Freie Grundschule Friedemann Bach Halle	Jägerplatz 24	06108	0341/39394501	X		
Förderschulen für Lernbehinderte (LB)						
Comeniuschule	Freiimfelder Str. 88	06112	0345/5600094	X	X	X
Pestalozzischule	Vor dem Hamstertor 12	06128	0345/1215006	X	X	X
Lernzentrum Halle-Neustadt	Carl-Schorlemmer-Ring 62	06122	0345/8059920	X	X	X
Förderschulen mit Ausgleichsklassen (AGK)						
"Christian Gotthilf Salzmann"	Ernst-Hermann-Meyer-Str. 60	06124	0345/8059304	X	X	X
"Janusz Korczak"	Roßlauer Str. 13	06132	0345/7760246	X	X	X
Förderschulen für Sprachentwicklung (SHS)						
Sprachheilschule Halle	Zeitzer Str. 10	06132	0345/4721133	X	X	
Förderschulen für Geistigbehinderte (GB)						
"Schule am Lebensbaum"	Hildesheimer Str. 28a	06128	0345/1319790	X	X	X
"Astrid Lindgren"	August-Lamprecht-Str. 15	06132	0345/7709535	X	X	X
Schule des Lebens "Helen Keller"	Ernst-Barlach-Ring 37	06124	0345/8048887	X	X	X
Landesförderschulen (LBZ)						
Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte "Hermann von Helmholtz"	Oebisfelder Weg 2	06124	0345/4446960	X		
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte "Albert Klotz"	Murmansker Str. 12	06130	0345/1335680	X		
Landesbildungszentrum für Körperbehinderte	Murmansker Str. 16	06130	0345/4721135	X		



Berufsbildende Schulen (BbS)						
BbS "Gutjahr"	An der Schwimmhalle 3	06122	0345/683040	X	X	X
BbS III J. C. v. Dreyhaupt	Harzgeroder Str. 63	06124	0345/2998910	X	X	X
BbS IV "Friedrich List"	Charlottenstr. 15	06108	0345/233210	X	X	X
	Waisenhausring 13	06108	0345/214680	X	X	X
BbS V	Klosterstr. 9	06108	0345/3880972	X	X	X
	Universitätsring 21	06108	0345/8042933	X	X	X

Änderungen sind bei Veränderungen des Schulprofils bzw. der Ausbildungsanforderungen möglich und werden bei Bedarf schriftlich durch die Stadt Halle (Saale) mitgeteilt.